

Einführung in das Arbeitsrecht 3

Beendigung und Abwicklung des Arbeitsverhältnisses

Das Arbeitsverhältnis kann auf verschiedene Arten beendet werden. In allen Fällen ist die Interessenvertretung aufgefordert, darauf zu achten, dass alles mit rechten Dingen zugeht.

Termin: 13.09. bis 17.09.2021

Ort: 72072 Tübingen

Seminarplan

Überblick: Wege der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch die Arbeitnehmerin/den Arbeitnehmer

Befristung von Arbeitsverträgen:

- Sachgrundlose Befristung
- Befristung mit sachlichem Grund
- Verlängerung des befristeten Arbeitsverhältnisses
- Fristen und Formalitäten

Das Verfahren vor den Arbeitsgerichten:

- Entwicklung der Arbeitsgerichtsbarkeit
- Zuständigkeit des Arbeitsgerichts
- Verfahren und Kosten (Urteils- und Beschlussverfahren)
- Besuch eines Verhandlungstags beim Arbeitsgericht

Kündigung und Kündigungsschutz:

- Form und Fristen
- Allgemeiner und besonderer Kündigungsschutz
- Betriebsbedingte Kündigung
- Personenbedingte Kündigung
- Abmahnung und verhaltensbedingte Kündigung
- Stellungnahme der gesetzlichen Interessenvertretung

Aufhebungsvertrag und arbeitsgerichtlicher Vergleich (Zustandekommen und Inhalt eines Aufhebungsvertrags, Tücken des Aufhebungsvertrags, Auswirkungen auf das Arbeitslosengeld (inkl. Exkurs SGB II und III))

Abwicklung des Arbeitsverhältnisses (Zeugnisanspruch, Arbeitspapiere, Wettbewerbsverbot)

Darstellung der Individualrechte (unter Bezugnahme auf die Beteiligungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretung)

Einführung in das Arbeitsrecht 3

Beendigung und Abwicklung des Arbeitsverhältnisses

Seminar-Nr.	1909-2109131
Termin	Montag, 13.09.2021, 10:30 Uhr bis Freitag, 17.09.2021, 15:00 Uhr
Ort	Hotel Krone Tübingen, Uhlandstraße 1, 72072 Tübingen Telefon: 07071 1331-0
Rechtsgrundlage für die Freistellung	§ 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, analog LPersVG
Kostenerstattung	Mit dem Seminarbesuch entstehen folgende Kosten: Seminargebühr (Referenten-, Durchführungskosten, Seminarunterlagen), Übernachtungs- und Verpflegungskosten, Fahrtkosten. Die Kostenerstattung durch den Arbeitgeber für die Veranstaltungsteilnahme wird geregelt durch § 40 Abs. 1 BetrVG, § 44 Abs. 1 BPersVG, analog LPersVG.
Veranstaltungsgebühr/ Rechnung	Die Veranstaltungsgebühr beträgt 1.190,00 EUR (gem. § 4 Nr. 22a UStG umsatzsteuerbefreit). Unsere Rechnung über die Veranstaltungsgebühr wird an die bei der Anmeldung angegebene Adresse versandt.
Übernachtung/ Tagungsverpflegung	Mit dem Tagungshaus wurde eine Pauschale vereinbart. Diese enthält eine Tagungsverpflegung sowie die Unterbringung im Einzelzimmer. Die Kosten hierfür betragen 835,00 EUR (inkl. MwSt.) und sind direkt mit dem Tagungshaus abzurechnen.
Anmeldeschluss	Bitte melden Sie sich bis zum 16.07.2021 per Fax 07121 94797-99 an.
Weitere Informationen	ver.di Bildung + Beratung, Region Fils-Neckar-Alb, Büro Reutlingen, Siemensstr. 3, 72766 Reutlingen Ihr Ansprechpartner: Tobias Sallen, Telefon: 0721 3846-296 E-Mail: tobias.sallen@verdi-bub.de, Internet: www.verdi-bub.de